

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg

Die Kunstdenkmäler des Kreises Ruppin

Goecke, Theodor

Berlin, 1914

Geschichtliche Einleitung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-231

Geschichtliche Einleitung.

Quellen.

Vorbemerkung.

Über die entscheidenden ersten Anfänge der deutschen Kolonisation im 12. Jahrhundert liegen ebensowenig Nachrichten vor wie über die vorhergehende slawische Zeit. Auch für das 13. bis 16. Jahrhundert fehlen jegliche chronistische Aufzeichnungen — im Gegensatz z. B. zu der dank Heinrich von Antwerpen und Engelbert Buserwis weit günstiger gestellten Stadt Brandenburg. — Die anfänglich nur sehr spärlich und noch dazu meist abschriftlich vorhandenen Urkunden werden von etwa 1300 an zahlreicher. Zu ihnen gesellen sich sodann einige Kataster, das älteste von 1365, Register und Protokolle, besonders die Landbücher von 1491 und 1525, ferner Akten etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts an. Die Grundlage der Geschichte wird nun breiter und fester; die Urkunden, nicht mehr wie ehemals die einzige Quelle, treten an Bedeutung mehr und mehr zurück.

Die ersten Versuche einer geschichtlichen Darstellung, mit topographisch-historischen Aufzeichnungen, entstammen der Zeit Friedrich Wilhelms I. Von da an bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts verdankt die Forschung ihre Hauptförderung Feldmann, Bratring, Riedel und auch Campe (um 1840). Aus den letzten sechs Jahrzehnten liegen wohl wertvolle Einzeluntersuchungen vor, doch gibt es keine allgemeine zusammenfassende Darstellung.

Archivalien.

Kloster Lindow, Herrenhaus zu Radensleben: Urkunden vom 15. Jahrhundert an.

Rathaus zu Neuruppin: Feldmanns Manuskript von 1757 sequ. (mit Abschriften mittelalterlicher Urkunden; vgl. folgende Seite).

Pfarreien: Einige Kirchenbücher reichen bis etwa 1600 zurück (Gottberg); die Neuruppiner Kirchenbücher beginnen erst nach 1700. — Im übrigen sind, abgesehen von den laufenden Akten, die zu meist aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammen, nur minder wichtige Lehnurkunden, etwa vom 16. Jahrhundert an (Garz, Plänitz, Wustrau), oder Verwaltungsakten (Rheinsberg, Oberförsterei, 17. Jahrhundert) erhalten.

Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das von seinen ersten Anfängen im 15. Jahrhundert an im Gegensatz zu den Archiven im Kreise von Feuer verschont blieb, birgt für Ruppiner wie für die meisten Kreise der Provinz den größten Schatz an Urkunden und vornehmlich an Akten.

Über die Lindower Grafen liegen etwa 40 Urkunden von 1334 an vor (vgl. Urkundenrepertorium vol. I., Generalia); städtische Urkunden sind nur gering an Zahl. Abschriften von Lehnurkunden, Vermerke, über Belehnungen, vornehmlich die „adligen Dörfer“ betreffend und bis 1717 reichend, enthalten die Lehnkopiarien in Rep. 78; das wichtigste von ihnen ist das sog. „Ruppiner Buch“ über die Jahre 1524 bis 1571 (Rep. 78. 28), vgl. ferner Rep. 78. 2, Rep. 78. 44 (Lehen von 1566/67), Rep. 78. 83, fol. 6 sequ. (Verzeichnis der etwa 90 Dörfer, Anfang des 17. Jahrhunderts).

Rep. 37. 1a: Grenzfehden des 15. Jahrhunderts. Rep. 47 (Geistliche Sachen) 15: Visitationen von 1540 sequ.; G 3: Gransee; R 1 und 2: Alt- und Neustadt Ruppiner; R 10: Reinsberg. Die im 17. Jahrhundert gebildete Rep. 55 enthält ausschließlich Ruppiner Archivalien, vornehmlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert, z. B. Amtersachen, „Designation“ der adligen Familien, „Ecclesiastica“, Differenzen zwischen Städten und Ritterschaft. Die Akten in Rep. 21, aus derselben Zeit, betreffen

die materielle Verwaltung besonders der Ämter und Städte (Nr. 83: Kriegsleiden nach 1618; Nr. 83a: Schweizer Kolonisten 1693—1712), die Urkunden und Akten in Rep. 78. III Lehnssachen (nach Orten geordnet), 16.—18. Jahrh. Vornehmlich die Zeit von 1723—1806 behandeln die Akten des Generaldirektoriums Kurmark, 3. B. Tit. CCXI Kolonistsachen, Tit. CCXXIII Glasfachen, Bechliner Glas-hütte, Tit. CCXLVI Meliorationen an der Dosse, Tit. CLXIV Neuruppiner Reetablisement.

Der handschriftliche Nachlaß der beiden Frankfurter Professoren Beckmann, Vater und Sohn, liegt in Rep. 92 (vornehmlich Topographien, C 35, 36) und enthält zumeist die von Pfarrern, Magistraten u. a. nach Frankfurt gesandten Auskünfte, ausgefüllte Fragebogen und dgl. aus der Zeit von etwa 1713—1760; dank der durch die Regierung gewährten Unterstützung ist das Material besonders reichhaltig; zum Teil ist es verarbeitet in der handschriftlichen Darstellung des älteren Beckmann (ein Exemplar davon befindet sich im Märkischen Museum zu Berlin).

Rep. 93 D., aus der Zeit nach 1810, Lit. G. c. Tit. XII, Bauten; Nr. 27: Reparaturen in Neuruppin 1823—60; Nr. 32: Rheinsberg 1825/26; Nr. 35: Neustadt 1825—52; Nr. 51: Altruppin 1846—52.

Das von dem „Kästner“ Engelbrecht Schaum zu Beginn des 17. Jahrhunderts abgeschriebene Landbuch des Dr. Wolfgang Redorfer von 1525 findet sich unter Provinz Brandenburg, Rep. 16 (II, g, 1), das gleichfalls nur abschriftlich erhaltene Mittelmärkische Schoßkataster von 1624 ebendort.

Aus der Karten- und Plansammlung kommt hauptsächlich nur die nach 1767 durch v. Schmettau angefertigte Karte der Preussischen Monarchie (Tit. VI, Blatt 23, 33, 34) in Betracht.

Berlin. Kgl. Bibliothek: Manuscripta Borussia (fol. 59), Kgl. Konsistorium: Visitationssprotokolle von 1600 und 1710 (Regbez. Potsdam, Superintendent. Neuruppin, Litt. y, Nr. 1 u. f. f.); Designationes von 1713 (mit Kircheninventaren!).

Charlottenburg, Kgl. Hausarchiv und Kgl. Hofkammer: Akten über Rheinsberg.

Potsdam, Kgl. Regierung: Altruppin Erbregister von 1590.

Hohennauen. In der v. d. Hagenschen Bibliothek befindet sich das leider nicht vollständig erhaltene Landbuch, das der Sekretär Henzke auf Befehl des Grafen 1491 aufstellte, mit statistisch-kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Nachrichten über eine große Anzahl von Dörfern.

Vereinzelt kommen auch Urkunden in den Staatsarchiven von Magdeburg, Breslau, Schwerin sowie auch Zerbst und Stettin in Betracht — in der Hauptsache betreffen sie die politischen Beziehungen der Grafen von Lindow —, ferner Akten im Fürstlich Dohnaischen Archiv zu Schlobitten: VI, Burggraf Alexander, franz. u. andere Kolon. in der Mark, Revisionstabellen: [Okt. 1695 in vier Ruppiner Kolonien im Amt Ruppin 40 Wirte, 132 Kinder (1698: 40 bzw. 135); in drei Kolonien im Amt Lindow 26 Wirte, 75 Kinder (1698: 26 bzw. 91)].

Literatur.

Allgemeine Darstellungen (einschließlich Handschriften und Urkundensammlungen).

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts versuchten Theologen, durch das Schulwesen in Neuruppin begünstigt, auf urkundlicher Grundlage die Geschichte des Ländchens von der ältesten Zeit an bis zur Gegenwart zu erzählen, zuerst Martin Dieterich; als er 1725 in Berlin bei Joh. Andr. Rüdiger die „Historischen Nachrichten“ von den Grafen von Lindow erscheinen ließ, nannte er sich „vormahliger Conrector Scholae Ruppiniensis, iho Evangelisch-Lutherischer Prediger in Frankfurt“; er wiederholt kritisch die Erzählung Spangenberg's über die Teilnahme des Grafen Heinrich v. Arnstein an einem Magdeburger Turnier 934; durch die beigegebenen Urkundenabschriften und die topographisch-statistischen Nachrichten aus der Zeit um 1725 ist jedoch das Werk von unschätzbarem Werte.

Conrector Jacob Hoppe schrieb von 1732 an verschiedene Schulprogramme geschichtlichen Inhalts.

Eine kritische Untersuchung der Geschichte der Grafen bot Samuel Leng in seiner „diplomatischen Fortsetzung von Lucae Grafen Saal“ (Halle 1751), S. 122—147. Die bedeutendste Stelle nimmt Bernhard Feldmann ein (1704—1776), der als Physikus von 1733 an in Neuruppin wirkte; 1738 schuf Knobelsdorff sein Bildnis, das Glasbach 1772 stach (vgl. Lücke, Unterhaltungsblatt der Märkischen Zeitung, 23. und 30. März 1890). Als Arzt, Sammler, Geschichtsfreund und Mensch gleich

vortrefflich, hat er den Grund zur urkundlichen Geschichte seiner Heimatstadt und des gesamten Kreises durch seine „Miscellanea Historica“ gelegt (Handschrift!) und zwar

- I. Zeit. Aus denen alten Briefen und Rechnungen der Münche Celle an der Pfarrkirche zu Neuenruppin bis annum 1700 excerptum anno 1757 und 1758 (706 Seiten).
- II. Zeit. Aus den alten zu Rathhause liegenden Kirchenbüchern, anderen Manuskripten, Zetteln der Einwohner und gedruckten Büchern als Leichenpredigten usw. gesammelt (439 Seiten).

Anton Friedrich Büsching bietet in der „Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz“ (Leipzig 1780) auf S. 150 bis 270 geschichtliche, statistische u. a. Angaben über viele Orte im Westen des Kreises sowie den Kreis im allgemeinen. Wichtig sind die Materialien, die der Statistiker Bratring auf den 618 Seiten seines 1799 zu Berlin erschienenen Werkes „Die Grafschaft Ruppin“ zusammengetragen hat; Urkunden werden nur vereinzelt geboten, wohl dagegen Daten über Bewegung der Bevölkerung, kirchliche Organisation, Straßennamen, Anzahl der Häuser u. s. f. Desselben Verfassers „Beschreibung der Mark“ (Berlin 1805), II. Band, Seite 19–65, bietet ungefähr denselben Stoff in zusammengedrängter Form, tabellarisch geordnet; vgl. auch die Tabellen bei Vorgstede, Beschreibung der Kurmark (1788), S. 238 ff.

Riedel gab in seinen „diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark“ (Berlin 1833) die Urkunden der Bratringschen handschriftlichen Sammlung — vom 23. Juni 1291 an bis zum 1. März 1576 — heraus; „Bratring hat sie teils von Originalien, teils von einem alten Ruppinschen Stadtbuche sorgfältig angefertigt.“ Einen Überblick über die Ergebnisse früherer geschichtlicher Forschungen sowie die reichhaltigste Sammlung von Urkunden bietet der 1844 erschienene IV. Band des Codex diplomaticus von Riedel: auf 520 Seiten werden Urkunden hauptsächlich aus dem 13. bis 15. Jahrhundert geboten, sowie eine sich bis aufs 19. Jahrhundert erstreckende Einleitung über die Grafen von Lindow, die Städte Neuruppin, Buscherhausen, Gransee, Lindow, Altruppin, Wildberg, Rheinsberg und Neustadt. Manche Irrtümer Bratrings verbesserte Riedel; z. B. S. 5 betr. Söhne Albrechts I.; S. 8 Graf Ulrich II. kein Anhänger des falschen Waldemar; S. 12 über den Tod eines Grafen Gebhard. Außer Band 4 kommen auch noch viele andere Bände von Riedel in Betracht, besonders in der 2. Abteilung (zitiert B).

Einzeluntersuchungen und Familiengeschichten.

Riedel ist im ganzen noch nicht überholt worden, wohl dagegen im einzelnen durch Studien von Liefegang und Brinkmann (s. unter Neuruppin und Wustrau, S. 278 u. 386), ferner durch Urkundenveröffentlichungen (Mecklenburgisches Urkundenbuch).

Über die Geschichte des Kreises im allgemeinen sowie der einzelnen Ortschaften unterrichtet für die älteste Zeit bis zum 14. Jahrhundert: A. Bauch, Johann I. und Otto III. in ihren Beziehungen zum Reich (1886); Krabbo, Regesten der Uskanischen Markgrafen (1910–14).

Besonders für die Geschichte des Adels vom 15. Jahrhundert an kommen, abgesehen von dem Bande in Siebmachers Wappenbuch, „der abgestorbene Adel der Provinz“ (1880) u. a. Bänden in Betracht: v. Sickingen, Beiträge zu einem neueren Landbuch (1840); K. F. v. Klöden, Geschichte des Geschlechtes v. Kröcher (1864); v. Winterfeld-Damerow, Geschichte des Geschlechtes v. W. (1862); Graf v. Bredow, Geschichte der Familie v. Bredow (1885). Ferner sei auf A. v. d. Ruesbeck, „Aus dem Leben der Vorfahren zu Tzissen“ (1875) und Karl Lismanns Geschichte der Familie L. hingewiesen (1. Liefg., S. 2 f.; über Hans L., vgl. Abschnitt Neuruppin, S. 281).

Über Bildungswesen vgl. vornehmlich H. Wegemann, Die Lehrer der lateinischen Schule zu Neuruppin (1914), über die Schweizer, u. a. bernischen Kolonien vgl. Fetscherin, Berner Taschenbuch von 1868.

Vereinschriften u. s. f.

1855 gründete Ferdinand v. Quast einen Geschichts-Altertumsverein der Grafschaft Ruppin, der sich aber schon nach einigen Jahren auflöste. Sein Sohn Landrat Siegfried v. Quast rief 1881 einen neuen Verein ins Leben, der 1887 zwei Aufsätze von L. Schneider über die Gründung von Alt- und Neuruppin sowie die Urkunde vom 9. März 1256 herausgab.

Der 1. Band der „Wanderungen“ Theodor Fontanes, 1865 in zweiter vermehrter Auflage erschienen, behandelt außer Barmim-Zeltow vornehmlich die Grafschaft Ruppin (Seite 1–300). Sein hauptsächliches Verdienst ist, Interesse für die Geschichte des grundbesitzenden Adels, seine Rittertöge und markanten Persönlichkeiten erweckt zu haben; auch hat er die großen, in Neuruppin geborenen Männer, Schloß Rheinsberg und seine Besitzer und ferner die Schicksale einzelner Dörfer zum Teil auf Grund der Kirchenbücher geschildert sowie den Bericht des Amtmanns Fromme über die Reise Friedrichs des Großen 1779 zum Abdruck gebracht.

Die seit 1910 alljährlich erscheinenden Kreisalender zeichnen sich durch kleinere Aufsätze heimatgeschichtlichen Inhalts aus (z. B. 1912, S. 59 f.: Chronik der alten Kirche von Plänitz).

Statistik und Daten über Steuerkraft u. s. f. bei Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg (1855), Bd. I, S. 393 f., Bd. II, S. 1 bis 23; Nieht u. Schen, Berlin und die Mark (1860), S. 231 bis 247; Neißer, Wirtschaftliche Entwicklung im Bezirke der Handelskammer zu Potsdam (Berlin 1903), ferner auch bei E. Schmidt, Grafschaft R. (1907).



Abb. I.

Siegel des Grafen Albrecht II. an der Urkunde vom 19. Juli 1370
(Staatsarchiv zu Zerbst). Umschrift: S. ALBERTI · DEI ·
GRACIA · COMITIS · IN · LYNDOW.

Geschichte.

Vorbemerkungen.

Die Grenzen des Kreises erscheinen nach Süden und auch nach Norden hin ziemlich fest umrissen. Dort bildet das weite Rhinluch eine Landmarke, hier das Seengebiet nördlich von Rheinsberg zwischen Zechlin und Fürstenberg. Nach Westen hin sind die Grenzlinien weniger scharf ausgebildet und dazu im Laufe der Zeiten verschiedentlich verändert worden. Nachdem nämlich das Land Wusterhausen im 14. Jahrhundert hinzugekommen war, wurde die Dosse und ihre Niederung zur Grenze. Im Nordwesten geht das Ruppiner Land in die Prignitz ohne irgendwie hervortretende Grenzlinie über. Im Osten schließen sich ziemlich unvermittelt die Lande Gransee und Löwenberg an, von denen jenes bereits um 1334, dieses erst 1816 und auch nur zum Teil sich an den Ruppiner Kern ankrystallisierte.

Innerhalb der gesamten Provinz steht der Kreis mit seinen 1772 qkm oder 31½ Quadratmeilen hinsichtlich der Größe an dritter Stelle und wird nur von Ostprignitz und Zauch-Belzig übertroffen. Die Bevölkerungsziffer nahm noch 1871 eine gleich hervorragende Stellung ein. Doch in den letzten vier Jahrzehnten wurde Ruppın durch die im Bannkreis Berlins gelegenen Kreise weit überholt.

Die Bodenbeschaffenheit ist außerordentlich wechselnd. Im allgemeinen wiegt das Ackerland im Süden und in der Mitte vor. Fruchtbaren, selbst für Weizen und Rüben geeigneten Lehmboden finden wir auf der Fläche zwischen Neuruppin und einer Linie, die durch die Dörfer Walchow bis Garz gebildet wird; ganz gut ist der Boden auch südöstlich Wuthenow nach Karwe und Kadensleben hin, sowie in der Umgebung von Wusterhausen und von Gransee nach Schulzendorf zu. Im Gegensatz dazu ist reiner Sandboden besonders für den in hügeligen Erhebungen bis zu 118 m emporsteigenden Norden bezeichnend, wo die westliche Umgebung von Rheinsberg nach Linow und Ragar hin stellenweise beinahe Sandwüste ist. Auch in der unmittelbaren Umgebung von Lindow ist der Boden nicht ergiebig.

Luch und Sumpf erfüllten und erfüllen teilweise noch den gesamten Süden des Kreises. Wasserreiche Niederungen mit schönen Wiesen ziehen sich besonders im Westen, die Dosse entlang, hin. Diese ebenso wie die ihr parallel von Norden nach Süden fließende Temnitz mündet in den Rhin, der auf der Strecke von Rheinsberg bis jenseits Wustrau in derselben Richtung durch viele Seen hindurchfließt und den Kreis etwa halbiert. Der Osten um Gransee und Löwenberg herum ist an fließendem Wasser arm. Schöne und tiefe Seen zeichnen den Norden aus.

Der Kreis ist sehr walddreich; 28 % der Oberfläche sind mit Holz bestanden. Die wirtschaftlich ertragreichsten Waldungen befinden sich bei Lüdersdorf. Im Gegensatz zu diesen Laubwaldungen stehen die Kiefernheiden bei Rütznick und Dreez, ferner die Forsten Altruppin und Neu-Glinicke. Der Bezirk Menz weist gemischte Bestände

auf, Laubhölzer trifft man besonders am Stechlin. Vermutlich war der Süden Ruppins im Mittelalter mehr mit Bäumen bestanden als heutzutage; beispielsweise erhellt aus einer Urkunde von 1315, daß die Dörfer Krenzlin und Bechlin durch Wald voneinander getrennt waren.

Slawen und Askaniern; die Grafen von Arnstein.

Das Bistum Havelberg war 948 von Otto dem Großen begründet worden. Ruppin gehörte zu seinem Sprengel. Freilich lassen sich Anfänge christlichen Lebens erst aus viel späterer Zeit, nämlich den Tagen der Askaniern, nachweisen; bis dahin lebten die heidnischen Slawen hier fast ungestört. Ein unzweifelhafter Hinweis auf ihre Siedelungen ist der Kiez bei Altruppin. Doch kommen weder in den Urkunden Slawen vor, noch haben sich in den Sitten und Gebräuchen slawische Erinnerungen erhalten, im Gegensatz beispielsweise zum Teltow, wo das Messen nach slawischen Scheffeln noch um 1375 bezeugt ist.

Die allgemeine politische Lage brachte es zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit sich, daß das Land Ruppin sich mehr und mehr deutschen Einflüssen eröffnete. Die Prignitz sowie das Havelland waren deutsch und christlich seit Albrecht dem Bären († 1170). Wenn in der Kolonisation unter den nächsten Nachfolgern Albrechts das Land Ruppin nur eine geringe Rolle spielt, so liegt dies wohl daran, daß die Askaniern vom Havelland aus hauptsächlich nach Osten und Nordosten hin vordrangen und Ruppin für die erobernden Fürsten ohne strategische Bedeutung war. Ob dieses Gebiet damals von einem slawischen Kleinfürsten, der etwa in Altruppin seinen Sitz hatte, beherrscht wurde, läßt sich nicht erweisen; derartige Herrschaftsbezirke waren freilich in der Mark häufig (Teupitz, Zossen, auch Cöpenick). Auf eine verhältnismäßig verbreitete Urbewölkerung läßt die große Anzahl slawischer Namen (Kranken, Wolchow) schließen; besonders fremdartig klingen noch heute die Namen der Dörfer hart am Luch: Wugeß, Bichel, Garz, Manfer, Progen. Ein ausgesprochener Rundling, dicht am Wasser gelegen, ist Paalzow. Eigenartig ist auch die Anlage des zwischen See und Luch nur einen Zugang aufweisenden Fischerdörfchens Altfriesack, bekannt durch ein hier gefundenes, einzigartiges slawisches Gößenbild aus Holz.

Zuerst, wohl schon um 1170, wurde die Südwestecke des Kreises um Buserhausen und Neustadt herum besiedelt, und zwar unter Mitwirkung derer v. Plote. Die Besiedelung des eigentlichen Landes Ruppin erfolgte ein wenig später, bald nach 1200. Die große Anzahl von befestigten Ortschaften, oppida oder municiones genannt, läßt auf die Unsicherheit der Zustände schließen.

Das Entscheidende und für den Kreis Eigentümliche ist nun, daß dieses Gebiet zwischen Dosse und Rhin zur Zeit der städtegründenden Markgrafen Johann I. und Otto III. an ein angesehenes, mit den Askaniern verschwägertes Geschlecht kam, nämlich an die Grafen v. Arnstein. Ob sie mit dem Erzbischof Anno von Köln, in dessen Familie die gleichen Vornamen Walter und Albero vorkommen, in Verbindung stehen, ist nicht sicher nachweisbar. Die süddeutsche Herkunft der Grafen, die sich nach der

Feste Arnstein nahe Mansfeld nannten, beleuchtet folgende Stelle in Eife von Rep-gow's Sachsenspiegel: „De von Wernyngerode unde de von Arnsteyn, dit sint alle geborne suavee.“ Walther I. erscheint 1135 bis 1166 urkundlich; aus der Ehe seines



Abb. II.

Gräfliches Siegel von 1333 (Siegelammlung im Geh. Staatsarchiv). Umschrift: . . HI DEI GRACI[A] [C]OMITIS DE LINDOW.

Sohnes Walther II. (um 1180) mit Gertrud, Albrechts des Bären Enkelin, entsprossen die vier Söhne Albrecht, Gebhard, Walter und Wichmann, von denen der zweite und vierte für Ruppin einer neuen Zeit die Wege ebneten, und zwar Gebhard als Kolonisateur, Wichmann als Geistlicher und Klostergründer. Gebhards Söhne Walter und Günther haben das Geschlecht fortgesetzt. Der Begräbnistafel im Neuruppiner Kloster zufolge war Walter der eigentliche Nachfolger Gebhards; er starb 1279. Sein Bruder Günther, noch 1256 nach einem in Anhalt gelegenen Schloß Graf von Mühlingen genannt, erscheint 1273 als Graf von Ruppin, comes de Rupin, und vom folgenden Jahre an als Graf von Lindow, wegen des Lindower Besitzes seiner Familie im Anhaltischen. Dieser Günther erteilte der Stadt Neuruppin das Privileg

von 1256 und befand sich vielfach im Gefolge der brandenburgischen Markgrafen. Seine Gemahlin, eine Tochter des Fürsten Jaromar von Rügen, schenkte ihm die Söhne Albrecht, Burchard und Ulrich; die Söhne Ulrichs, Günther und vornehmlich Ulrich II., setzten den Stamm im 14. Jahrhundert fort. Das Wappen der Familie, ein Adler, wurde später Wappen des gesamten Landes.

Deutsche Städte, Burgen und Dörfer.

Die drei Städte Wusterhausen, Neuruppin und Gransee, im 13. Jahrhundert urkundlich genannt, verdankten der Tatkraft der v. Plote, v. Arnstein und der Askanier ihre Entstehung. Insofern haben sie übereinstimmende Schicksale, als sie, vom Anfang des 14. Jahrhunderts an längst der Fesseln der Stadtherren ledig geworden, sich kräftig entwickelten. Diese civitates erfreuten sich guten Ackerbodens, auch teilweise guter Wiesen. Die Gewerbe (Tuchmacherei) blühten auf. Die Bürger erwarben viele Gerechtsame auf dem platten Lande und setzten sich in trefflichen Verteidigungszustand. Im Gegensatz hierzu hatten die sich an Burgen eng anschließenden und von den Burgherren abhängigen Städtchen — oppida — Neustadt, Altruppin, Wildberg und Rheinsberg nur sehr beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, ebenso wie auch Lindow.

Das kirchliche Leben in den Städten war sehr rege. Wichmann von Arnstein, der als Propst des Prämonstratenser-Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg

von 1211 bis 1228 nachweisbar ist, 1224 die Dominikaner nach Magdeburg brachte und später zu den Dominikanern in Freiberg übertrat, beschloß sein Leben als Prior des Klosters zu Neuruppin. Barfüßer ließen sich auch in Gransee nieder. Das Fehlen eines Klosters in Wusterhausen wurde durch die große Zahl der Kapellen und Spitäler aufgewogen. Die Pfarrkirchen — *ecclesiae parochiales* — zu Rheinsberg und Wildberg erscheinen in Urkunden des 14. Jahrhunderts. Das Jungfrauenkloster Lindow, wie Zehdenick und Heiligengrabe etwa zwischen 1250 und 1300 gegründet, erwarb vornehmlich im 15. Jahrhundert großen Grundbesitz und unterhielt, als Versorgungsstätte für Unverheiratete, zu den Grafen und dem eingeseffenen Adel enge Beziehungen.

Die deutschen Dörfer, von denen urkundlich zuerst Rägelin und Trampitz 1238 genannt werden, über deren Entstehung man aber nur auf Grund späterer Nachrichten Vermutungen äußern kann, waren zumeist als große Straßendörfer (z. B. Zühlen) angelegt und wurden mit in Hufen eingeteilten Feldmarken ausgestattet. Die Zahl der Hufen schwankte zwischen etwa 20 und 60. Von vornherein begabte man Pfarrer und Kirche mit durchschnittlich 2 bis 3 Hufen. In den für die Siedlungszeit eigentlich typischen deutschen Namen kehren bestimmte Endungen wieder, z. B. =beck, =berg, =feld, =dorf. Die Namen auf „leben“ waren aus den alten Sitten der Warnen, zwischen Harz und mittlerer Elbe, übertragen. Aus der Altmark stammende Ortsbezeichnungen sind Bückwitz, Hindenburg, Königstädt, Kraß, Meseberg, Storbeck, Wustrau. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung des Namens Altfriesack mit dem havelländischen Ortsnamen. Löwenberg ist eine der wenigen Landschaften, in denen die Ansetzung von Flamen bezeugt ist, denn in einem Kaufbrief vom 9. April 1460 heißt es: „der Fleminge bure dienst“ sollte „by den koop bliven“, d. h. dem Käufer anheimfallen; als flamische Kolonie hat man auch das 1522 freilich bereits wüste Ostheren angesprochen. Der Mittelpunkt dieses um 1200 der Mark angegliederten Landes, das die Markgrafen Johann, Otto und Konrad laut Urkunde im Geheimen Staatsarchiv vom 2. Oktober 1270 gegen Stadt und Land Königsberg dem Brandenburger Bischof tauschweise übergaben, war Schloß Löwenberg, in Urkunden auch Löwenburg genannt, mit dem dazugehörigen Städtchen.

Die Zahl der sich im Lande niederlassenden Ritter war so groß, daß an verschiedenen Orten, z. B. Karwe, Langen, Wildberg, Wustrau, sich mehrere Ritterhöfe nebeneinander befanden. Belehnt wurden alle diese „*militēs*“ — so werden sie in Urkunden genannt — von den Grafen. Beispielsweise erhielten laut Urkunde vom 21. Mai 1290 die Vellin zu Kadensleben von ihnen die Belehnung über „alle ihre Güter“ (*omnia bona*). Unter den Wappenbildern dieser Geschlechter befinden sich auch solche, die man als wendische angesprochen hat, so z. B. der Eimer der Kahlbuß zu Kampehl.

Politische Schicksale, vornehmlich im 14. Jahrhundert.

Um 1270 war das Werk der Kolonisation der Mittelmark zum Abschluß gekommen. Nicht allein die Uckermark, sondern auch das Land Stargard mit Städten

wie Fürstenberg hatten die Askanier hinzuerworben, so daß die Herrschaft Ruppin nur auf die kleine Strecke etwa von der heutigen Zechliner Hütte bis nach Groß-Zerlang zu an nicht-askanische Gebiete grenzte. Mit den mächtigen Markgrafen konnten sich die Ruppiner Grafen nicht entfernt messen. Sie lassen sich nicht als reichsunmittelbar ansprechen, denn augenscheinlich erscheinen sie als Gefolgsmannen



Abb. III.

Siegel des Markgrafen Ludwig des Älteren an der Urk. vom 25. Februar 1350 (Geheimes Staatsarchiv). Umschrift: S. LUDOWICI DEI GRACIA MARCHIONIS BRANDENBURGENSIS.

der Askanier, so daß Graf Günther in einer Choriner Urkunde von 1273 sogar miles noster, d. h. unser Dienstmann, genannt wird. Zweifellos waren sie aber unter den vornehmsten der Lehnmannen, und die Tatsache, daß Guntherus, comes de Rupin, an der Spitze der Zeugen steht, die 1273 die Verlegung des Klosters Mariensee nach Chorin bekundeten, ist hierfür bezeichnend. Zudem hielten die Grafen streng auf ebenbürtige Ehen, und es ist kein einziger Fall nachweisbar, daß sich einer von ihnen mit einer Dame des niederen Adels vermählt hätte. Mit den brandenburgischen Markgrafen gingen sie nicht mehr nähere Verbindungen ein, doch zählten sie die Herzöge von Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt und die Grafen von Stolberg-Bernigerode zu ihren Verwandten. Das Land Ruppin erwies sich freilich auf die Dauer als zu klein, um als Grundlage für hochgespannte fürstliche Ansprüche gelten zu können.

Sehr einflußreich wurde unter den Wittelsbachern die Stellung der Lindower Grafen Ulrich und Günther, die sich nun stolz von Gottes Gnaden (dei gracia) nannten. Um 1327 geradezu als die Statthalter des jungen Markgrafen Ludwig („des Älteren“) bezeichnet, erließen sie 1330 in seinem Namen

eine Verordnung gegen die Straßenräuber in den Marken. Es konnte nicht fehlen, daß sie in den Kampf der Wittelsbacher mit dem Papste verstrickt und gleichfalls gebannt wurden. Ihr kleiner Bezirk erweiterte sich fast zu dem Umfang des späteren Kreises, besonders infolge des überhand nehmenden Geldmangels der Markgrafen. Die reichen Grafen streckten nämlich den Landesherren bares Geld vor, wofür diese ihnen einige günstig gelegene Gebiete mit allen auf Einkünfte sich beziehenden landesherrlichen Rechten abtraten. Laut Urkunden von 1333 und 1334 setzten Kaiser Ludwig und Markgraf Ludwig für eine Forderung von 7000 Mark Silber den

Grafen Günther, Ulrich, Adolph und Basso „die Stat Wozsterhusen mit alle den Dorpen“ sowie „die Stat thu Gransoye“ zu Pfand; die endgültige Belehnung erfolgte 1349. Gegen Nordwesten hin gelang es den Grafen, ihr Gebiet bis zum Schloß Goldbeck hin auszu dehnen, so daß zeitweilig Goldbeck mit dem dabei gelegenen Städtchen Dossow zu ihrer Herrschaft gehörte. Ferner waren einige heute mecklenburgische Dörfer, z. B. Klein-Zerlang, sowie auch das Ländchen Rhinow vorübergehend in ihrem Besitz. Im Landbuch Kaiser Karls IV. von etwa 1375 heißt es daher: Die Lindower Grafschaft hat an befestigten Orten (municipiones) Alt- und Neuruppin, Lindow, Gransee, Rheinsberg, Wusterhausen, Rhinow. Im übrigen wird freilich, bezeichnend für seine Sonderstellung, das Ruppiner Land nicht beschrieben, im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Mittelmark. Ein kleiner Ersatz dafür ist eine Übersicht über den Landadel vom Ende des 14. Jahrhunderts. Doneke von Gulen, Herman Gadow, Claus Wutenow, Koppe Decz, Herman Nykamer, Albrecht Quast, Jorghe Poppentyn, Peter Wutenow, Claus von Cyten, Hans von Kanebefe, Hans Wiltperg, Kirsten von Redichstorp, Bedeke von Kalenberge, Friederich von Brunne, Fricze von Gulen, Claus Rathenow, Fricze von Redern, Ditherich von Stechow und Arnd von der Groben waren in der Herrschaft begütert; wie man sieht, sind von den heute ansässigen altadligen Familien nur die Quast, Zieten und Rathenow vertreten; an die Gröben und Wuthenow erinnern noch manche Denkmäler.

Die Grafen als Lehnsträger der Zollern.

Der Ausgang des 14. Jahrhunderts war hier wie allwärts die klassische Zeit der Fehden. Gefündigt wurde hüben und drüben. Nach Kaiser Karls IV. Tode beklagte sich Graf Albrecht bei den Berliner Ratmannen über die Räubereien der Schlieben, Sparr und anderer Ritter des Barnim. Doch seine Söhne Ulrich IV. sowie Günter V., der soeben von einem in Gemeinschaft mit dem Schwedenkönig Albrecht gegen Margarete von Dänemark unternommenen Kriegszug heimgekehrt war, fielen selbst 1396 fehdelustig in das Gebiet des Brandenburger Bischofs ein. Bald darauf entzweiten sie sich mit dem schwachen Markgrafen Jobst und durchzogen plündernd als Bundesgenossen der Quisows den Barnim und die Uckermark. Dann erklärten sie sich bereit, als Nachfolger des Grafen von Schwarzburg das Statthalteramt in den Marken zu übernehmen, und die drei Städte Neuruppin, Wusterhausen und Gransee verbürgten sich 1406 dafür, daß die Grafen, ihre Herren, die Mark getreulich beschützen würden. Schon wurden die Lande der Grafen und die Marken derart gegenübergestellt, als ob sie nichts miteinander



Abb. IV.

Siegel des Grafen Günther zu Lindow an der Urk. vom 18. Mai 1406 (Geheimes Staatsarchiv). Umschrift: S. GUNTERI DEI GRACIA COMITIS DELINDOW.

zu tun hätten, so daß ein völliges Auseinanderreißen drohte. Da ritt Burggraf Friedrich 1412 in das Havelland ein, und ohne weiteres fügte sich Graf Ulrich IV; sein Bruder Günther war inzwischen gestorben. Der märkische Chronist Engelbert Wustrow berichtet, wie Ulrich im Februar 1414 dem Burggrafen zusammen mit dem mecklenburgischen Fürsten Balthasar und den Herren von Dieberstein und Pflug dabei half, das Quigowtschloß Friesack einzunehmen. Das Mandat Friedrichs gegen Störer des Landfriedens wurde mit Rat und Bollwort aller Herren, darunter des Ruppiner Grafen, erlassen. 1415 leistete Graf Ulrich dem Burggrafen „Huldung“. Von nun an wurden die Grafen von den Hohenzollern als „Wohlgeborene“ und „Edle Räte“ und „liebe Getreuen“ bezeichnet. Auch hinsichtlich des Besteuerungsrechtes machte sich die Landeshoheit recht fühlbar, freilich wurde später einmal vom Kurfürsten Johann die Ziese wegen der im Pommerischen Kriege geleisteten Dienste erlassen.

Auch die Jahre nach 1415 waren noch von Grenzfehden erfüllt. Beckmann mag mit seiner Vermutung nicht Unrecht haben, daß damals die Burg Menz durch die Mecklenburger belagert, eingenommen und zerstört wurde, ebenso wie freilich auch manche mecklenburgischen Orte durch die Märker. 1427 beklagte sich Graf Albrecht darüber, daß die Rohr und andere Ritter der Prignitz Katerbow räuberisch überfallen hätten. Schon Bratring hat bemerkt, daß kein anderer Kreis der Provinz so viele wüste Feldmarken hat wie gerade Ruppin. Zählte man doch allein in den Forsten von Zühlen, Altruppin und Menz insgesamt 72 Wüstungen! Doch nur das platte Land hatte zu leiden. Den Städten, die sich hinter ihren festen Mauern bargen, vermochten die Feinde nichts anzuhaben, und man kann nicht sagen, daß die Aufwärtsentwicklung besonders von Neuruppin im 15. Jahrhundert Hemmungen erfahren hätte. Die vielen kirchlichen Bauten jener Zeit legen vielmehr von Wohlstand Zeugnis ab.

Im Jahre 1440 war Graf Albrecht III. vom Kurfürsten Friedrich II. zum Hauptmann der Mittelmark ernannt worden. Wenn auch die Bewerbung um die dänische Krone, die er 1448 als Abkömmling König Erichs VII. unternahm, erfolglos blieb, so hatte er doch die Genugthuung, seine beiden Töchter mit den Fürsten von Anhalt vermählen zu können. Ein Gemälde in der Gumpertskirche zu Ansbach zeigt den Kurfürsten Albrecht Achilles knieend und hinter ihm den „Grafen Johann zu Lindow“, der mit beiden Händen den Kurhut trägt, wohl als Erbschaftsmeister; bei einer Zeugenvernehmung vor einer kaiserlichen Kommission 1564 bekundete der alte gräfliche Kanzler, Balzer v. Döberitz, das Tragen der „Kurmütze“ habe erblich zur Herrschaft Ruppin gehört. Außer zu den Markgrafen standen die Grafen auch im besonderen Verhältnis zu den Erzbischöfen von Magdeburg, von denen sie die



Abb. V.

Siegel des Grafen Albrecht III. Urk. vom Sonntag Judica (17. März) 1437 (Stift Lindow). Umschr.: SIGILLUM ALBERTI COMITIS DE LINDOW.

Herrschaft Wöckern zu Lehn trugen. Dagegen hatten sie das in den anhaltischen Landen gelegene Haus Lindau mit Zubehör bereits 1457 an die Anhalter Fürsten dauernd verpfändet. Zum Reichsoberhaupt kamen die Grafen Johann und Jakob 1495 auf dem Wormser Reichstag in einmalige nähere Fühlung. Damals legte Kaiser Maximilian I. ihnen das Recht bei, Zölle in folgenden Städten, Märkten und Dörfern zu erheben: „Alt- und Neu-Kuppin, Grannsoy, Wusterhausen, Neustat, Lindow, Megkern, Wiltperge, Benndischen Must, Herz[og]berg, Aldenfrisack, Garz, Menz und Katerbau“; die Erträge sollten zur Vesserung der Wege und Straßen verwandt werden. Ein Denkmal landesväterlicher Fürsorge ist das von dem gräflichen Schreiber Henzeke 1491 aufgezeichnete Landbuch über die Lande zu Kuppin und zu Wusterhausen, das nicht allein über den zahlreichen, oft nur wie Achim Spaz zu Kohrlack wenige Hufen besitzenden Adel, sondern auch über die Namen der bäuerlichen Familien unterrichtet.



Abb. VI. Siegel Kaiser Maximilians I. an der Urk. vom 2. September 1495. (Geh. Staatsarchiv). Umschrift: S MAXIMILIANI DEI GRACIA ROMANORUM REGIS SEMPER AUGUSTI ARCHIDUCIS AUSTRIE DUCIS BURGUNDIE BRABANTIE STIRIE CARINTHIE KARNIOLE LUXEMBURGIS ET GELDRIE COMITIS FLANDRIE TIROLIS PALATINI HANONIE HOLLANDIE LANTGRAVI ELSACIE SACRI IMPERII MARCHIONIS DOMINIQUE FRISIE.

(Abkürzungen aufgelöst).

Die letzten Herren von Kuppin.

Im Jahre 1500 nahm Graf Joachim nach dem Tode seines Vaters Johann und dem kinderlosen Heimgang seines Oheims Jacob die Huldigung der Herrschaft Kuppin entgegen. Er befand sich in schweren Geldnöten, da seine Stiefmutter Anna, geborene Herzogin zu Sachsen, ihr Eingebrautes zurückforderte. Bereits 1507 starb er und hinterließ drei Kinder, Wichmann, Anna und Apollonia. Seine Gemahlin Margarete von Hohenstein folgte ihm bald im Tode nach. Vormund des jungen Grafen Wichmann wurde der Bischof Johann von Havelberg, sein Hofmeister Joachim v. Zernickow. Dem Siebenzehnjährigen rühmte ein Chronist Klugheit des Geistes nach. 1521 weilte er auf dem Reichstage zu Worms und leistete sodann mit 22 gerüsteten Pferden dem Kurfürsten Joachim I. Gefolgschaft. Obwohl noch an den

Nachwirkungen der Pocken leidend, wohnte er zu Beginn des Jahres 1524 den Festlichkeiten bei, mit denen man zu Berlin die Hochzeit des Herzogs Albrecht von Mecklenburg beging. Er kehrte auf sein Schloß Altruppin zurück, erkrankte und verschied am 28. Februar 1524. Als ihn kurz vor seinem Tode sein getreuer Rat Hans v. Zieten fragte, wem er Land und Leute verleihe, antwortete er: „dem Kurfürsten von Brandenburg“.



Abb. VII.

Siegel des Wichmann, Grafen von Lindow, an der Urk. vom 20. April 1517. (Geheimes Staatsarchiv). Umschrift: S. WICHMANI DEI GRA. [CIA] COMITIS IN LINDOW D[O]M[IN]I IN RUPPIN.

In seinem letzten Willen bedachte „Herr Weichmann, Graf zu Lindow, Herr zu Ruppin und Möckern“ die Kirchen zu Alt- und Neuruppin, die Jungfrauen zu Lindow und Gransee und endlich das von ihm zur letzten Ruhestätte erkorene Kloster zu Neuruppin. Insgesamt betrug die Vermächtnisse nur wenige Hundert Gulden. Das letzte Glied der gräflichen Familie, das im Neuruppiner Kloster 1526 bestattet wurde, war die hinterlassene Witwe des bereits 1499 gestorbenen Grafen Jakob, Anna von Stolberg. Darauf wurde die Gruft geschlossen; eine Gedächtnistafel trug die Worte: „Hierunder ist der edlen Herren von Lindo Graff, von olders heft se gewecket Godes Krafft.“ Das Andenken der Grafen, deren Blut in weiblicher Linie fortgelebt hat und noch in den Adern mancher deutschen Fürstenfamilien rinnt, erlosch

nicht so bald. Schon früher hatte man den Grafen Ulrich I. († 1316) besungen:

„Ulrich, det war en gode Herr,
Schade, det he lewt nich mehr.“

Und das Sprichwort des Grafen Ulrich IV. († 1420):

„Hew ick Geld, so mütt ick gewen,
Andre Stände münten ock lewen“

war lange im Gedächtnis des Volkes geblieben. Der Chronist Haftig schrieb am Ausgang des 16. Jahrhunderts: „Diese Graffen sind fromme und gütige Herren gewesen, die ihren Unterthanen alles liebes und gutes erzeigt haben.“

Anfall der Herrschaft an Kurbrandenburg.

Der Übergang der Herrschaft in kurfürstlichen Besitz vollzog sich in der Weise, daß Kommissare, unter ihnen der Bischof von Lebus, das Land in Aufsicht nahmen und den gräflichen Nachlaß aufzeichneten. Ihnen folgte bald der Kurprinz in Begleitung des Stendaler Propstes Dr. Redorfer, um den Städten und der Ritterschaft die Versicherung zu erteilen, der Kurfürst würde sie bei ihren Privilegien belassen. Der Prinz nahm am 3., 4. und 5. April 1524 die Erbhuldigung in Gransee,

Neuruppin und Wusterhausen entgegen und ließ besonders in Altruppin das Allodialvermögen den Erben, nämlich dem Grafen v. Mansfeld als Vormund Apolloniens, der späteren Frau v. Herstatt, und dem Freiherrn v. Gerolbeck, dem Gemahl der Gräfin Anna, überantworten. Von der Sorgfalt, mit der Kurfürst Joachim I. sich der neu erworbenen Herrschaft annahm, legt das auf seinen Befehl von Redorfer verfaßte Landbuch von 1525, das als Seitenstück zu demjenigen Kaiser Karls IV. gelten kann, glänzendes Zeugnis ab. Die Städte ebenso wie die „Erbarmannen“, z. B. die Bühlen und Fraß, die Wolbeck und Zieten, die Quast und Gröben ließen sich nunmehr von den Hohenzollern ihre Lehen bestätigen; in den Eintragungen in das sogenannte Ruppiniſche Buch wies der Kurfürst darauf hin, daß mit dem letzten Grafen „Schilt und Helm begraben worden und soliche berurte Graffschaften und Herrschaften Lindow und Ruppin an uns als den Lehen-Herrn und Landesfürsten heymgefallen sein.“ 1535 wurde die Herrschaft der Gemahlin Joachims II., der polnischen Prinzessin Hedwig, zum Wittum verschrieben. In der Urkunde ist von der Graffschaft Ruppin, comitatus Ruppiniensis, die Rede, als deren Burgen (arces) Antiqua Ruppin, Goltbeck, Neustadt, und Städte (civitates) Nova et antiqua Ruppin, Granſoye, Wusterhausen, Neustetlein, Wiltberg bezeichnet werden. Noch im 19. Jahrhundert pflegte sich König Friedrich Wilhelm III. auf Reisen, die er infognito machte, Graf von Ruppin zu nennen; freilich, das Land Ruppin als solches war nie eine Graffschaft.

Reformation.

Die Reformation wurde nach 1539 ohne wesentliche Störungen eingeführt; sie gab zu der von Fontane erzählten Legende von der Maus, die die Ratte an der Decke der Neuruppiner Klosterkirche verfolgt, Anlaß. Der kirchliche Unterbau auf dem Lande blieb unangetastet, da man die althergebrachten Pfarr- und Filialverhältnisse bestehen ließ; freilich der Unsitte, daß die Pfarrer durch schlecht besoldete „Mietlinge“ ihre geistlichen Stellen verwalten ließen, bereitete man gründlich ein Ende. Die städtischen geistlichen Genossenschaften, besonders der Dominikaner-Konvent und der Kaland zu Neuruppin, wurden aufgehoben; das „Münche Kloster“ in Neuruppin übertrug Joachim II. 1564 dem Räte. An die Stelle der Pröpste traten die geistlichen Inspektoren, später Superintendenten genannt. Das Patronat nahm in den Städten durchweg der Rat an sich, der Kurfürst jedoch in den vielen Dörfern, die zu dem Zehdenicker Nonnenkloster (z. B. Woltersdorf), besonders aber zu dem Lindower Stift gehörten; dessen Einkünfte wurden



Abb. VIII.

Siegel der Stadt Wusterhausen an der Urf. vom 11. November 1551. (Geh. Staatsarchiv). Umschrift: [S]IGILLU[M] WUSTERHUSE[N].

erheblich verringert, blieben aber immerhin derart, daß etwa der dritte Teil der bisherigen Zahl von Jungfrauen das Leben fristen konnte; so hat Lindow, ähnlich wie Heiligengrabe und im Gegensatz zu Zehdenick, sich bis auf den heutigen Tag behauptet, und zwar in der Form eines adligen Stifts.

Einem Register von 1542 zufolge belief sich die Zahl der Geistlichen in den Städten auf etwa 20, in den Dörfern auf nahezu 60 Ortspfarrer, „plebani“. Schon damals wurden Guten-Bermendorf mit Buberow, Balchow mit Buschow zusammen geistlich versorgt. Manches hat sich auch geändert, beispielsweise gehörte 1542 zu Schönberg Bühlen, heute aber Grieben. Aus den an und für sich recht trockenen Visitationsprotokollen fallen hie und da helle Streiflichter auf die sozialen und wirtschaftlichen Zustände der Geistlichkeit. Daß die Pfarrhäuser in Trümmern lagen, daß mehrere „Matres“ infolge der Dürftigkeit der Einkünfte von demselben Geistlichen besorgt wurden, war keine Seltenheit; von Wustrau hören wir sogar, daß der Pfarrer von alters gleich den andern Einwohnern das Vieh hüten mußte. Die adligen Patrone verwachsen damals mehr und mehr mit den Kirchen ihrer Dörfer. Ein Bericht von 1713 handelt von kirchlichen Stiftungen, z. B. für Walsleben: „Ketha v. Dppen, Seel. Andreas v. Klizings Witwe, legiert umb 1600 ad pias causas 1600 Thlr., als 1000 Thlr. zu einem Stipendio für die studierenden Prediger Söhne u. s. f., Frau Catharina v. Lüderigen, Seel. Dietrichs v. Klizings Wittwe, hat Ao 1620 zu einer freyen Schule 400 Thlr. legiret.“

Der Wandel der Anschauungen zeigt sich recht, wenn man das Testament des letzten Grafen Wichmann mit der Grabinschrift des Amtshauptmanns v. Zerbst in Altruppin von 1592 vergleicht. Dort heißt es „Gott und Jungfrau Maria“, doch hier: Ich glaube an einen Gott und an Jesus Christus, „credo in unum deum et in Jesum Christum.“ In der Bücherei mancher Pfarrkirche, z. B. zu Wusterhausen, befinden sich deutsche Bibeln aus dem 16. Jahrhundert. Die neutestamentlichen Zitate auf der Walschower Tafel zur Erinnerung an Theodor Höltsche († 1868) bezeugen, wie die Bibelfkenntnis in späterer Zeit sicherlich — ob schon im 16. Jahrhundert, ist freilich fraglich — bis in das Innerste des Volkes gedrungen ist.

Der Große Krieg.

Im Jahre 1608 stattete der „Landreuter“ Simon Schulz über den Ruppinschen Kreis eine „Relation“ ab, aus der erhellt, welchen Umfang der Kreis hatte und wie die allgemeinen Besitzverhältnisse waren. Die drei großen, dem Landesherrn zustehenden Städte waren Neuruppin, Gransee und Wusterhausen, als „kleine Stedte“ werden die auch „dem Markgrafen zuständigen“ Altruppin, Lindow und Wildberg sowie das dem v. Bredow gehörige „Reißberge“ bezeichnet. Es gab „5 Schloffer“, nämlich Altruppin, Klosterhof zu Lindow, ferner die Häuser der Blankenburg zu Goldbeck, der Winterfeld zu Neustadt und der Bredow zu Rheinsberg. Von den 86 Dörfern waren der Ritterschaft 46 ganz, 12 teilweise „zustendig“, die übrigen fast ausnahmslos landesherrlich.

Die Landeshauptmannstellen wurden mit angesehenen Personen von altem Adel besetzt. So stand von 1573 an Rudolf v. d. Kneesebeck an der Spitze der Herrschaft, in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Sebastian v. Waldow; zum letzten Male wird als Landeshauptmann der Oberst Adam Christian v. Flanz 1723 genannt.

Die Verödung der Dörfer, die schon im 15. Jahrhundert begonnen, machte nach 1618 erschreckende Fortschritte. Die Berichte in Beckmanns Nachlaß erweisen, daß wohl wenige Kreise der Mark so vielen Kriegsleiden ausgesetzt waren wie das den Durchzügen besonders preisgegebene Land Ruppin. 1623 „tumultuierten“ die Bürger bei Einforderung der Kriegssteuer. 1625 lagerte sich das Mansfeldische Volk in Wustrau ein, so daß auch keine einzige bäuerliche Familie sich dort behauptete; 1626 kamen die Dänen, 1627 wirtschafteten die Kaiserlichen übel, nachdem sie die Dänen fortgejagt. In demselben Jahre klagten Bürgermeister und Ratmannen von Gransee dem Kurfürsten: „wir müssen unsere abgefertigten Bürger auf dem Gremmischen und Bögowischen Pässen erhalten, werden von dänisch Kriegsvolk bedrenget, können unmöglich auch noch zur Kayserl. Armee contribuiren.“ Von 1627 an plünderte General Tilly den Kreis aus. „1632 bis 1637“, so schließt der Bericht, „haben meistens die Schweden darin gehaufet, 1638 ist der Kreis wieder von den Kaiserlichen verwüstet worden — wobei die Lindower Klosterbauten niederbrannten — und hat bis 1644 in seiner Verwüstung gelegen“. In Neuruppin setzten sich 1639 Schweden fest, „2000 Pferde und etwas Fußvolk“, wie es im *Theatrum Europaeum* heißt. Da rückten die Brandenburger mit zwei halben Kanonen an. Doch Generalmajor Axel Lilie nahm ihnen beide „Stücke“, die des Statthalters Grafen Schwarzenberg eigene Kutschpferde ziehen halfen, ab und tötete 300 Mann. Infolge der Pest wurde damals Wusterhausen ein „wüstes Haus“. Claus Vellin erzählt in einem Schriftstück vom 29. September 1640 im Kadenslebener Herrenhaus, „das vñhle Dorper verbrant unde mein Gut alhier auch abbrant, vorheeret und vorzehrt ist worden, daß alhir sein die Leute so sehr gestorben, das sei sich nicht beerdigen konnen, sondern dei Hunde haben sei gefressen, und her naher dei weinig Leute, so über bleiben, dei Hunde widergesen haben Eh haben miß dei Krigesleute offete in Holze gejaget, habe ich mit den Ekern esen müßen von Hungersnot, und miß ein mahl mit Stricken gebunden miß in Holze ermorden wollen.“ Folgende Rittersitze waren abgebrannt, wie Pfarrer Collasius im Gottberger Kirchenbuch berichtet: Walsleben (v. Klizing), Dabergoß (v. d. Gröben), Kränzlin (v. Leesten), Werder (v. Frag), Buskow, Wustrau und Langen (v. Zieten), Walchow (v. Wuthenow), Manker (v. Schütten), Bichel (v. Pfuell), Rackel (v. Lüderig), Segeles (v. Wuthenow) und Wildberg (v. Woldeck). Kein Wunder, daß Matthias v. Zieten auf Wustrau schon 1629 bei dem Pfarrer zu Vellin 200 Taler aufnehmen mußte und daß die abgebrannten Vellinschen Güter zu Kadensleben keinen Abnehmer fanden. Allenthalben hatte das Raubzeug sich so vermehrt, daß der Große Kurfürst die Bürger zu Wolfsjagden beorderte. Seiner Tatkraft war es zu verdanken, daß die Schweden, die bereits zu Garz bei dem Hauptmann v. Quast übel gehaufet hatten, 1675 schnell vertrieben wurden; damals versteckte sich der Pfarrer

Sabufius mit dem größten Teil der Rheinsberger Bürger auf der sogenannten Remusinsel im Rheinsberger See.

Neue Kolonisation unter den Hohenzollern.

In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde der Kreis in seiner Verwaltung fester organisiert. Kommissarien, von 1701 Landräte genannt und den adeligen, alteingesessenen Geschlechtern, z. B. den Rohr, Quast, Jürgaß, entstammend, traten an seine Spitze und regelten das Steuer- und Einquartierungswesen auf dem platten Lande. Für die Städte erließ die Regierung von Berlin aus „Reglements“, denen sich die verarmten und nach oben hin um Hilfe ausschauenden Bürger willig fügten. Von etwa 1700 an waren fast alle Städte mit kleinen Garnisonen besetzt, Gransee ebenso wie Wusterhausen und ganz besonders Neuruppin, wo des Kronprinzen Regiment lag. Der Wiederkehr der Kriegszeiten war vorgebeugt, freilich auch der städtischen Freiheit ein Ende gemacht. Immerhin wurden fast alle „wüsten Plätze“ innerhalb der Stadtmauern bebaut und nach Bränden, vornehmlich in Neuruppin, viele Tausende von Talern von der Regierung zur Verfügung gestellt. Die Folge davon war, daß die Einwohnerzahl der Städte im Verlaufe des 18. Jahrhunderts sich verdoppelte, in einzelnen Fällen wie in Altruppin und Rheinsberg sogar verdreifachte (von etwa 500 auf nahezu 2000).

Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts begann auch der Landadel sich allgemach zu erholen. Adam v. Zicker und Maria v. Rohr konnten sich 1694 in Plänitz ein behagliches Fachwerkhaus errichten, das die Inschrift trug:

„Gott segne diesen Hoff und Hauff
Auch was da gehet ein und aus.“

Hans Joachim v. Zieten war späterhin mit gutem Erfolg bestrebt, Wustrau in die Höhe zu bringen.

Besonders auf dem platten Lande haben die Hohenzollern es in dem Jahrhundert von 1680—1780 verstanden, die Wunden, die der Große Krieg geschlagen, wieder zu heilen. Dank dem Landgrafen von Homburg waren verheißungsvolle Anfänge schon bald nach 1660 in der neubegründeten Stadt Neustadt und ihrer Umgebung geschaffen worden. Drei landesfürstliche Kolonisationsabschnitte sind zu unterscheiden! Zuerst die beiden Jahrzehnte von 1680—1700, in denen Schweizer, hauptsächlich aber auch Pfälzer, Wallonen sowie einige Holländer und Franzosen, alle reformierten Glaubens, in folgenden 14 Dörfern angesiedelt wurden: Walchow, Lögow, Glambek, Gühlen, Klosterheide, Bielig, Linow, Lüdersdorf, Königstädt, Schulzendorf, Storbeck, Braunsberg, Ragar, Wallig. Sodann, von 1747—1756, entstanden nicht weniger als 30 Kolonien, von denen aber etwa nur die Hälfte Dörfer waren, die übrigen Vorwerke, Meiereien und Glashütten (Wasdorf und Glosow). Da damals nicht mehr viel Ackerland zur Verfügung stand, mußten sich die neu Zuziehenden mit kleinen Bemerkungen begnügen. So haben Schwanow, Rübhorst, Koppnbrück Ge-



Abb. IX.
Siegel von Neustadt.
1687.
(Geh. Staatsarchiv,
Sammlung Clericus).

markungen von nur einigen hundert Hektar und ihre Einwohnerzahl beläuft sich heute auf nicht viel über 100. Daß Wahrendorf nahezu 1000 ha hat, erklärt sich dadurch, daß Teile der Feldmarken Woltersdorf und Wildhagen dazu geschlagen wurden. Die dritte Reihe der „Kolonisten-Etablissements“ wurde „auf königlichem Forstgrund und schlechten Wiesen“ von 1774—1780 angelegt, und zwar hauptsächlich in der Dossenniederung, wo u. a. Groß- und Klein-Derschau, Friedrichsbruch, Siegrothsbruch empornwuchsen, zumeist von „Holländern“ bewohnt, wie aus den Acta manualia des Ministers v. Derschau im Geheimen Staatsarchiv erhellt. Hand in Hand mit dieser Neusiedlungspolitik gingen die großartigen Entwässerungsarbeiten, die von 1747 bis 1755 und von 1773 bis 1778 dauerten. Dosse und Rhin wurden aufgeräumt, grade gestochen und zum Teil in neue Betten gelegt. Tausende von Morgen gewann man hierdurch zur Ausstattung neuer Ortschaften. Wie lebhaft das persönliche Interesse war, das der Große König, der einst von 1733—1740 den Kreis bewohnt hatte, an dem Gedeihen der Kolonien hart am Luche nahm, erweist der Bericht des Amtmannes Fromme von 1779. Für alle Einzelheiten der „rechtschaffen bearbeiteten Einrichtung“, für die Schicksale der eingewanderten Familien zeigte der Herrscher das regste Interesse; er erkundigte sich, ob dem v. Kleist zu Prozen die Abgrabung des Luchs geholfen, ob in Bechlin das Gut noch immer in bürgerlicher Familie sei, begrüßte in herzlicher Freude den herbeigeeilten General v. Zieten. Auch die Erinnerungen an die längst vergangenen Rheinsberger Zeiten stiegen in ihm auf.

Großes war gegen Ausgang seiner Regierung erreicht. Aus den Nachrichten bei Büsching, Bratring und Borgstede geht hervor, daß die Bevölkerung um 1800 weit zahlreicher war als in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Besonders stark war die Zunahme an Büdnern, ländlichen Handwerkern, Gärtnern und Kleinbürgern; die Zahl der Großbauern dagegen hatte sich nicht wesentlich verändert. Starke Lücken wiesen freilich die Reihen des alteingesessenen Adels auf. Viele Geschlechter, wie die Kahlebus, Gühlen, Zicker, Fraß, Woldeck, die einst im Kreise gesessen, waren ausgestorben oder abgewandert, so daß eigentlich nur vier Familien vom Mittelalter an überdauerten, nämlich die Quast, Zieten und Rathenow, ferner die Rohr und Kröcher. Ihnen gesellten sich dann bereits im 18. Jahrhundert die Grafen v. Schwerin zu Walsleben, die Freiherren v. d. Kneesebeck zu Karwe, v. Romberg zu Brunn und die v. Kriegsheim zu Barsikow zu. Im Gegensatz zu der früheren Zersplitterung besaßen diese Familien einen mehr geschlossenen Besitz.

Die große Rheinsberger Herrschaft, die der königlichen Familie ihre Ausbreitung verdankt, hat sich über weite, ehemals mehr oder minder öde Strecken ausgedehnt und dem altangesessenen Adel kaum Abbruch getan.

Nach Büschings Topographie der Mark von 1775 zählte der Kreis, außer den drei immediaten Städten, zwei königliche Ämter: Ruppin und Neustadt, ein prinzipales Amt: Reinsberg mit Sonnenburg und Heinrichsdorf; im Jahre 1773



Abb. X. Regiments-
siegel des Generals
Hans Joachim
v. Zieten (Wußrau).

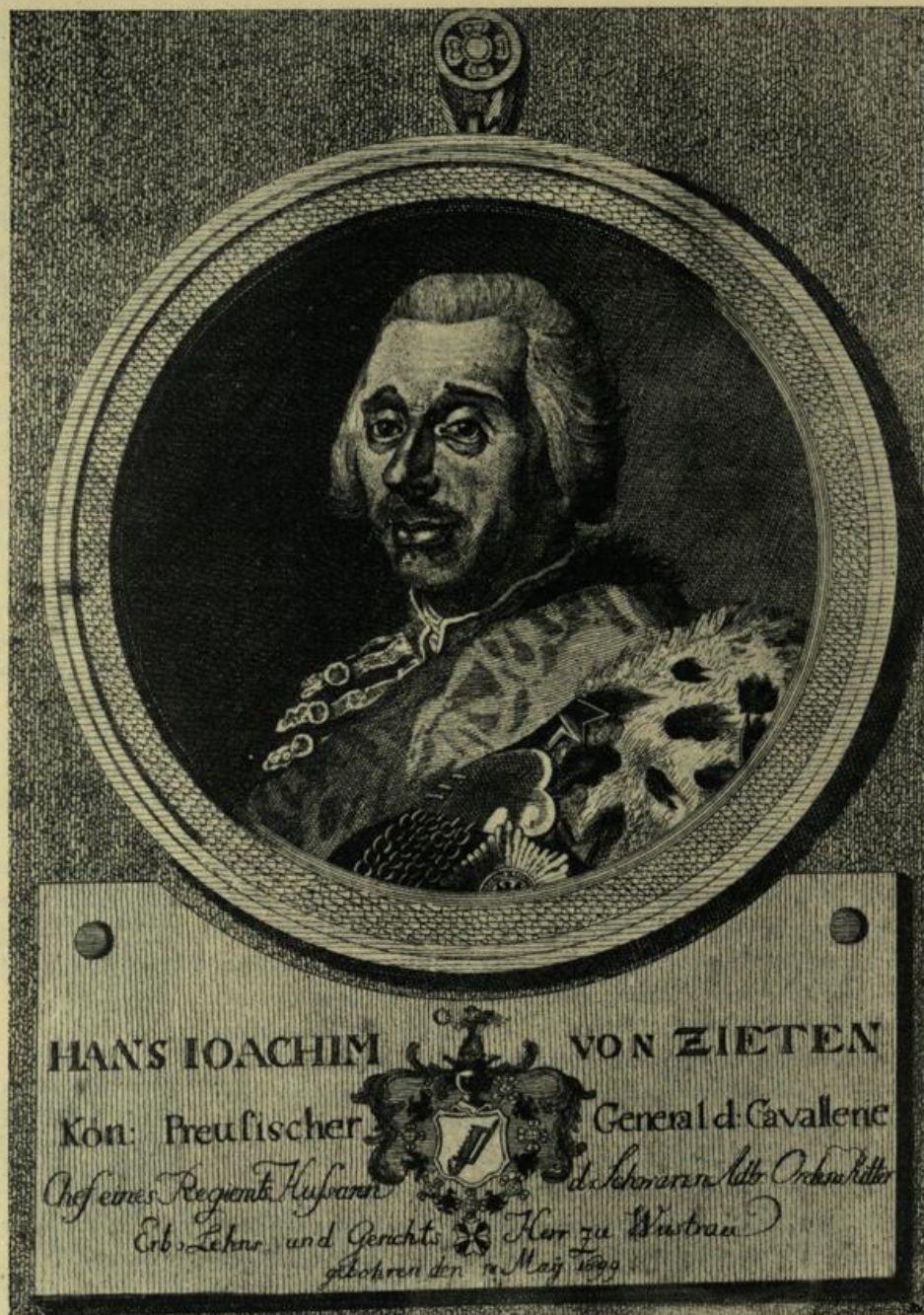


Abb. XI. Stich im Schloß zu Wustrau.

rechnete man bei der Domänenkammer 6 königliche, 29 adlige Vorwerke, 62 königliche, 56 adlige und 4 Kämmerer-Dörfer, endlich 65 Windmühlen, darunter 34 königliche. Um 1800 gab es rund 180 Siedlungen!

Industrielle Anlagen wurden neugeschaffen (Eisenhammer bei Neustadt, Zechliner Glashütte) und trugen zur Erhöhung des Wohlstandes bei. Auch die Errichtung des weitbekannten Gestüts zu Neustadt sei in diesem Zusammenhang erwähnt; sie fällt ebenso in die ersten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms II. wie die Anlage des Ruppiner Schiffahrtskanals, der dann bald seinen Nutzen erwies, als es galt, Baumaterialien zum Wiederaufbau Neuruppins heranzuschaffen.

Im 19. und 20. Jahrhundert (Verwaltung, Verkehr, wirtschaftliche und geistige Kultur).

Den Feind haben die Ruppiner, seitdem die Schweden 1675 auf ihrer Flucht hindurchzogen, nur noch einmal längere Zeit gesehen, nämlich 1806—1808. In Warschau ließen sich damals die Franzosen Gewalttätigkeiten zu schulden kommen. Bei Neuruppin schlugen sie ein großes Lager auf. Am Kriege 1813 nahmen die Kreisinsassen begeisterten Anteil; der Gutsherr von Karwe, Carl Friedrich v. d. Knefbeck, gewann unvergängliche Lorbeeren; die Neuruppiner Bürger und selbst die Schüler zeigten sich wehrhaft. Von dem Todesmut der bäuerlichen Bevölkerung kündet manche in den Kirchen aufgehängte Tafel, z. B. in Balchow. An den Krieg 1870/71, in dem der Oberst v. Zieten aus Wildberg an der Spitze der Rathenower Husaren am 16. August den Heldentod fand, erinnern viele Denkmäler, unter denen sich besonders das Neuruppiner auszeichnet.

1816 wurde der Kreis insofern umgestaltet, als man einzelne Striche im Nordwesten (Zechlin) abtrennte und dafür zum Ersatz den westlichen Teil des Landes Löwenberg hinzufügte. Der erste Landrat des umgebildeten Kreises war der Sohn des Generals v. Zieten, der sich während seiner 42jährigen Amtsführung durch die Beförderung der Chausseebauten, Anlegung von Begräbnisplätzen außerhalb der Ortschaften und Begründung des Neuruppiner Museums große Verdienste erwarb. Klöden nannte ihn einen „auf vaterländische Merkwürdigkeiten höchst achtsamen, verdienten Landrat“. Durch die Einführung der Städteordnung war hinsichtlich der inneren Verwaltung der Unterschied zwischen den später sogenannten „Immediatstädten“ (Gransee, Neuruppin, Buserhausen) und den Mediat- oder Amtstädten (Altruppin, Lindow, Rheinsberg) in Fortfall gekommen.

Die Geldnot zwang den Staat, den größten Teil der Ämter Lindow und Altruppin sowie auch Zehdenick und Dranienburg zu veräußern, sodaß sich heute der fiskalische Besitz in der Hauptsache auf Waldungen beschränkt. Auch die Herrschaft Rheinsberg wurde von demselben Schicksal betroffen. In dem privaten Großgrundbesitz war der Wechsel nicht minder groß. Berghaus berechnete 1856, daß in den letzten 50 Jahren 18 adlige Familien, d. h. 51,4 Prozent ihrer Zahl am Schluß des 18. Jahrhunderts, in Abgang gekommen waren. Die Lücken füllten zum kleineren Teil andere, zugewanderte adlige Geschlechter aus (die Grafen v. Königsmarck zu Stöppin und

v. Eulenburg zu Gühlen), zum größeren Teil aber Bürgerliche (Jacobs zu Gnewikow, Scherz zu Kränzlin, Legde zu Proßen).

Die ersten Steinstraßen wurden in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. angelegt, und zwar entspricht die Chaussee Berlin=Wusterhausen=

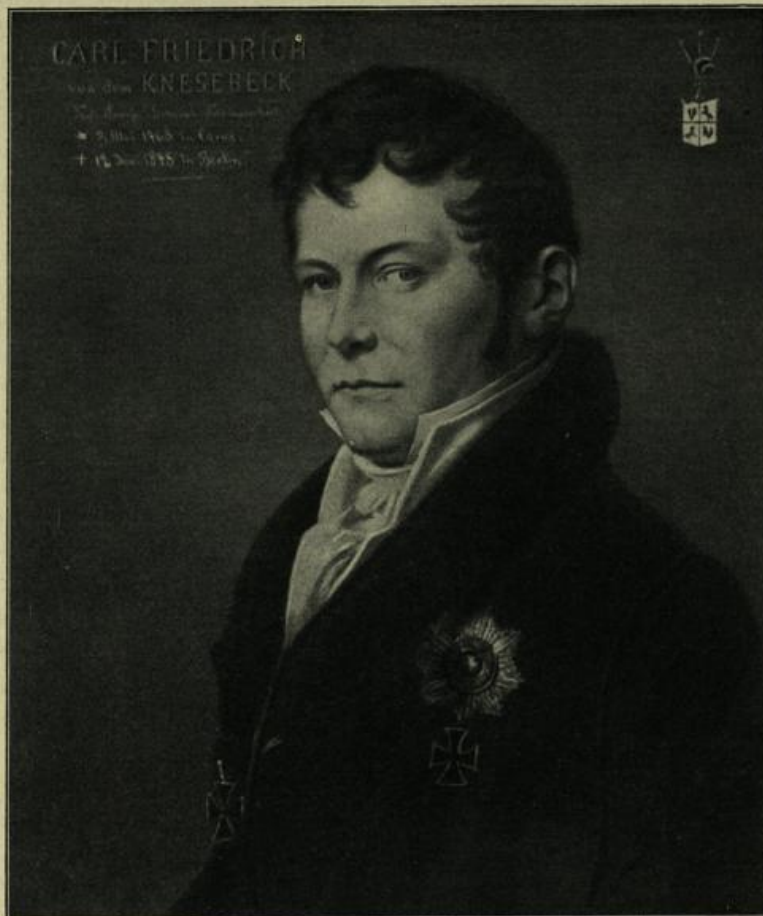


Abb. XII.

Carl Friedrich v. d. Kneesebeck, * 8. Mai 1768 in Karwe, † 12. Januar 1848 in Berlin. Ölgemälde von Steuben im Herrenhaus zu Karwe. (Abdruck aus dem Ruppiner Kreisalender, Jahrg. 1913.)

Hamburg ebenso wie diejenige von Berlin über Gransee nach Fürstenberg den altgeschichtlichen Linien des 13. Jahrhunderts. 1847 und 1848 endlich folgten die Chausseen von Neuruppin durch das Luch nach Fehrbellin und von Gransee über Lindow nach Rheinsberg. Von der ersten, 1846 eröffneten Eisenbahnlinie, nämlich

der Strecke Berlin-Hamburg, hat nur die Südwestecke des Kreises einigen Vorteil gezogen, erst drei Jahrzehnte darauf wurde der Osten durch die „Nordbahn“ über Gransee nach Stralsund durchschnitten. Neuruppin selbst erhielt nicht früher als 1880 einen Nebenanschluß über Paulinenaue. Überhaupt begann man von da an durch den Bau von Nebenbahnen, z. B. von Löwenberg über Lindow nach Rheinsberg, das Bahnnetz auch über die Mitte des Kreises auszudehnen.

Der Kern des Kreises blieb immerhin von den großen Verkehrslinien so gut wie unberührt. Von industrieller Entwicklung läßt sich kaum reden. Ähnlich wie die Kreise Zauch-Belzig oder Ostprignitz trägt Ruppin auch heute vorwiegend noch einen landwirtschaftlichen Charakter. Die Verteilung von Wald und Acker erfuhr, soweit sich verfolgen läßt, ungefähr vom Ausgang des 17. Jahrhunderts an bis auf den heutigen Tag keine wesentliche Verschiebung. Schon vor vier Jahrhunderten war die gesamte Nordhälfte des Kreises mit ihrer Überzahl wüster Feldmarken zum großen Teil mit Strauchwerk bewachsen. Immer mehr und mehr breiteten sich hier die Waldungen aus, so daß nachweislich in friderizianischer Zeit, wenn man die nach 1767 entstandene Schmettausche Karte im Geheimen Staatsarchiv mit einer modernen Karte vergleicht, Wald und Acker ungefähr dieselben Flächen bedeckten wie noch heute. Daher ist auch die Bevölkerungsvermehrung verhältnismäßig gering. In der Zeit von etwa 1800 bis 1870 war freilich noch ein geringes Ansteigen von $\frac{1}{2}$ bis 1% jährlich zu verzeichnen. Doch in den letzten vier Jahrzehnten ging die Bevölkerungsziffer in der Mehrzahl der Dörfer zurück und stieg auch in den Städten gar nicht oder nur wenig. Damit ist nun nicht gesagt, daß die Landeskultur überhaupt nachgelassen hat. Der Ackerbau wird vielmehr nachdrücklicher als zuvor betrieben, mit vielen Maschinen, so daß Arbeitskräfte gespart werden. Von eigentlich armen Ortschaften läßt sich nicht mehr sprechen, selbst in den kargen Strichen im Norden des Kreises herrscht ziemlicher Wohlstand. Die Dörfer am Fuch sind als reich zu bezeichnen.

Wenn auch von 1802 an Rheinsberg auf lange Zeit verödete, so bildeten sich an anderen Stellen des Kreises, zumeist dank dem ansässigen Adel, gewisse Kulturmittelpunkte, so besonders in Kadensleben, wo Ferdinand v. Quast, vorzüglich in der Zeit von 1837 an auf vielen Reisen seine schönen Kunstsammlungen zusammenbrachte. Damals trat Karl Friedrich Schinkel, der nach dem Neuruppiner Brande infolge der Übersiedlung seiner Mutter nach Berlin seiner Vaterstadt entfremdet worden war, wieder mit seiner Heimat in engere Beziehungen, wie auch aus Dokumenten in der Görigbibliothek im Märkischen Museum hervorgeht. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade die beiden Männer, denen die Vände der „Kunstdenkmäler“ am letzten Ende ihr Entstehen verdanken, im Ruppiner Lande ihre Heimat hatten. Schon 1815 hatte Schinkel seinen Feldzug gegen den „schmutzigen Handel“ mit bedeutsamen beweglichen Denkmälern begonnen, und v. Quast, 1843 zum Konservator des Preussischen Staates ernannt, focht tapfer weiter für die Erhaltung der Kunstdenkmäler, als deren schlimmste Feinde er Unwissenheit, Gewinnsucht und falsche Verschönerungssucht bezeichnete. Unermüdlich sammelte der einzige Sohn des „Ahnherrn aller Husaren“, Landrat v. Zieten, Altertümer aller Art. In neuester Zeit end-

lich schmückten sich die Wände des alten, einst von dem Grafen Wartensleben errichteten Herrenhauses zu Meseberg, dank der Berliner Familie Lessing, mit Kunstwerken des 19. Jahrhunderts. Daher fand Fontane reiche Gelegenheit, Fürsten- und Adelsstige zu schildern, und Romane wie Schach v. Buthenow und Stechlin erweisen, wie ihm auch die Landschaftsbilder des Kreises bis in sein hohes Alter lebendig vor Augen standen; dem mit ihm durch enge Freundschaft verbundenen Adolf Menzel boten Schloß und Park von Rheinsberg reiche Gelegenheit zu Studien über die friderizianische Zeit.

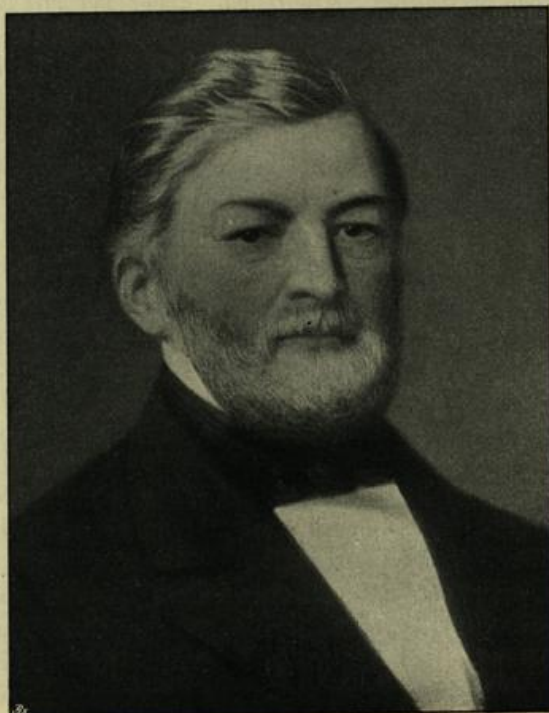


Abb. XIII.

Ferdinand v. Quast, der erste Konservator des Preussischen Staates, * 23. Juni 1807, † 11. März 1877. Ölgemälde von Kagel im Herrenhaus zu Radensleben.

Statistik.

Gemeindearten	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl			Flächeninhalt ha	Bewohner auf 1 qkm im Jahre 1910	Bevölkerungs- zu- (+) und Abnahme (-) 1871 bis 1910 in %
		1871	1900	1910			
Städte	7	25064	31550	32859	18025,7	182,3	31,1 +
Landgemeinden	127	40530	37829	36310	86474,3	42	10,4 -
Gutsbezirke	93	8902	8379	8628	72699,2	11,9	3,1 -
zusammen	227	74496	77758	77797	177199,2	43,9	4,4 +

1765 betrug die Gesamtbevölkerung 32617, 1798 dagegen schon 47960.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist etwas unter dem Durchschnitt der Provinz. Die Einwohner sind ganz überwiegend evangelisch (bezw. reformiert oder lutherisch).

Die Abnahme der Landbevölkerung ist deutlich zu ersehen. Hinzu kommt, daß in diesen Zahlen noch fremde Arbeitskräfte, vor allem polnischer Abkunft, wie der hohe Prozentsatz von Katholiken bei der letzten Volkszählung (14,5 % der Gutsbevölkerung) zeigt, enthalten sind.

Im Erwerbsleben überwiegt die Landwirtschaft, denn

Von 1000 Erwerbstätigen übten aus:	im Jahre 1882	im Jahre 1895	im Jahre 1907
Land- und Forstwirtschaft	493	476	466
Bergbau und Industrie	266	242	201
Handel und Verkehrsgewerbe	76	75	75
Häusliche Dienste, Tagelohn	33	15	15
Öffentliche Dienste, freie Berufe	63	84	70
Ohne Beruf oder Berufsangabe	69	108	173

Die Bodenbenutzung auf dem Lande geht aus folgender Tabelle hervor:

Auf 100 ha kamen im Jahre 1900	Städte ha	Landgemeinden ha	Gutsbezirke ha
Äcker	10,4	62,2	27,4
Wiesen	9,2	59,7	31,1
Weiden und Hütungen	6,2	75,4	18,4
Forsten und Holzungen (nach Abzug des Staatsbesitzes)	16,5	37,3	46,2

An schiffbaren Wasserstraßen sind vorhanden:

Der Rheinsberger Kanal, beginnt bei Rheinsberg am Grienerick-See und endigt im Kleinen Pälitz-See, schiffbar rund 13 km, Entstehungszeit 1877 bis 1879.

Der Dollgow-Kanal, beginnt am Dollgow-See und endigt im Schlaborn-See, schiffbar 1,50 km, Entstehungszeit 1877 bis 1879.

Die Rhin-Wasserstraße, Entstehungszeit im 17. Jahrhundert, beginnt bei Lindow am Gudelack-See und geht weiter über Zippelsförde und endigt an der Ostspitze des Kremmer Sees, schiffbar bis Zippelsförde 6,50 km und bis zum Kremmer See 49,50 km.

Der schwarze Graben, beginnt bei Prozen und endigt im Fehrbelliner Kanal bei Fehrbellin, schiffbar 4 km, Entstehungszeit nicht bekannt.

Die Dosse, von Hohenofen bis zur Havel bei Behlgast, schiffbar 17 km, Entstehungszeit nicht bekannt.

Nach der Berufs- und Betriebs-Statistik waren im Jahre 1907 vorhanden:

Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Ruppin											
Zwerg- und Parzellenbetriebe (unter 2 ha)		Kleinbäuerliche Betriebe (2 bis 5 ha)		Mittelbäuerliche Betriebe (5 bis 20 ha)		Großbäuerliche Betriebe (20 bis 100 ha)		Großbetriebe (100 ha und mehr)		Betriebe überhaupt	
Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha
6153	3328	1064	3367	1879	20359	1217	46641	89	32566	10402	106261

Von den Großbetrieben entfallen auf 13 Fideikomnisse 10544 ha.

Hinsichtlich der kirchlichen Einteilung sei bemerkt, daß der Kreis um 1700 die 4 „Inspektionen“ Neuruppin, Gransee, Wusterhausen und Lindow, heute 3 Diözesen zählt und zwar Ruppin mit 22, Lindow-Gransee mit 17, Wusterhausen mit 15 Pfarochien. Endlich entfallen von der Diözese Zehdenick 4 Pfarochien auf den Kreis.



Abb. XIV.

Siegel des Generals Hans Joachim v. Sieten (auf einem Bertock), Wustrau.